

**20. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
10.02.2016, 08:45 – 12:30 Uhr, Unter den Linden 6, Raum 2103**

| | |
|--|--|
| Hochschullehrer_innen | Prof. Claudia Becker, Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Sebastian Braun (ab TOP 3), Prof. Claudia Bruns (bis Ende TOP 3), Prof. Jürgen van Buer (bis Ende TOP 17), Prof. Marcelo Caruso (bis Ende TOP 8), Prof. Susanne Gehrman, Prof. Frank Kammerzell, Prof. Kai Kappel (Stellv.), Prof. Michaela Marek, Prof. Wolfgang Mühl-Benninghaus |
| Erweiterter Fakultätsrat | Prof. Bernd Ahrbeck (bis Ende TOP 3), Prof. Liliana Feierstein (bis Ende TOP 3), Prof. Thomas Macho (bis Ende TOP 3), Prof. Peter Wicke (nur TOP 4) |
| Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen | Dr. Katja Bernhardt (Stellv.), Dr. Frank Busjahn, Dr. Heike Schaumburg, |
| Mitarbeiter_innen für Technik, Service und Verwaltung | Ute Decker, Christine Schneider |
| Studierende | Ulrike Schulze |
| Frauenbeauftragte | PD Dr. Annette Dorgerloh |
| Dekanat | Anna Blankenhorn, Rebecca Reichold, Eva-Maria Voigt, Eric Stephan |
| Gäste | siehe Anwesenheitsliste |

Entschuldigt: Prof. Iris Därmann, Dr. Gabriele Jähnert, Prof. Petra Stanat

Organisation und Protokoll: Kerstin Ludwig

Tagesordnung

I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

1. Übergabe der Urkunde zur Bestellung zum Honorarprofessor an Herrn Prof. Dr. Michael Eissenhauer
2. Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Hegener: Öffentlicher Vortrag zum Thema „Dieser unsterbliche Hass“ (Freud): Zur Psychoanalyse des Antisemitismus

II Erweiterter Fakultätsrat / nicht öffentlich

3. Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Hegener: Zuerkennung der Lehrbefähigung im Fach Psychoanalytische Kulturwissenschaft

III Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

4. Eröffnung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dr. Jens Gerrit Papenburg und Einsetzung der Habilitationskommission

IV Fakultätsrat / öffentlich

5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 19. Sitzung des Fakultätsrates
7. Berichte
8. Beschluss zur Verteilung des Fakultätshaushaltes (vgl. Anlage)
9. Zuweisung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016 für die Fakultätsverwaltung und das Dekanat (vgl. Anlage)

10. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung (vgl. Anlage)
11. Beschluss des Lehrangebots für das Sommersemester 2016
12. Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den MA Sozialwissenschaften (Die Vorlage wird nachgesandt.)
13. Beschluss von Zielzahlen/Teilnahmebegrenzungen für Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (Die Vorlage wird nachgesandt.)
14. Übertragung von Aufgaben an die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelor „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“ (Die Vorlage wird nachgesandt.)
15. Verschiedenes

V Fakultätsrat / nicht öffentlich

16. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls der 19. Sitzung des Fakultätsrates
17. Antrag auf Deputatsreduktion für das Akademische Jahr 2015/16
18. Deputatsreduktionen Akademisches Jahr 2016/17
19. Anträge auf Freistellung gemäß § 99 (3) BerLHG
20. Antrag auf Dienstzeitverlängerung
21. Anträge auf Berechtigung zur selbständigen Lehre im Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft
22. Antrag auf Berechtigung zur selbständigen Lehre im Institut für Erziehungswissenschaften
23. Anträge auf Zweitmitgliedschaft in der Professional School of Education
24. Antrag auf Zweitmitgliedschaft im Helmholtz-Zentrum

I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

zu 1. Übergabe der Urkunde zur Bestellung zum Honorarprofessor an Herrn Prof. Dr. Michael Eissenhauer

Prof. von Blumenthal begrüßt Herrn Prof. Dr. Michael Eissenhauer ganz herzlich als neuen Honorarprofessor der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät und übergibt ihm die Bestellungsurkunde. Herr Kappel begrüßt Herrn Eissenhauer im Namen des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte.

zu 2. Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Hegener: Öffentlicher Vortrag zum Thema „Dieser unsterbliche Hass“ (Freud): Zur Psychoanalyse des Antisemitismus

Prof. von Blumenthal begrüßt Herrn Dr. Wolfgang Hegener zum letzten Teil seines Habilitationsverfahrens und bittet Herrn Prof. Macho als Kommissionsvorsitzenden, ihn vorzustellen.

Der Öffentliche Vortrag und das wissenschaftliche Fachgespräch finden gemäß § 13 Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät III statt.

III Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

4. Eröffnung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dr. Jens Gerrit Papenburg und Einsetzung der Habilitationskommission

Prof. Wicke berichtet über den wissenschaftlichen Werdegang von Herrn Dr. Papenburg.

Dr. Papenburg hat eine Habilitationsschrift zum Thema „Para-auditive Subjekte der populären Musik. Eine Kultur- und Mediengeschichte, 1890-1936“ verfasst.

Die Zusammensetzung der Habilitationskommission wird mit einer Tischvorlage vorgeschlagen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Eröffnung des Habilitationsverfahrens für Herrn Dr. Papenburg und setzt folgende Habilitationskommission ein:

Hochschullehrer_innen

Prof. Dr. Peter Wicke (Vorsitz)

Prof. Dr. Holger Schulze (Universität Kopenhagen)

Prof. Dr. Wolfgang Ernst

Prof. Dr. Sebastian Klotz

Jun.-Prof. Jin Hyun Kim

Akademische Mitarbeiter_innen

Christian Schaper

Studierende

José Miguel Gálvez“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

IV Fakultätsrat / öffentlich

zu TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung

Der TOP 19. Anträge auf Freistellung gemäß § 99 (3) BerLHG soll um einen Antrag ergänzt werden. Der Antrag ging in der Fakultätsverwaltung am 04.02.2016 ein und wurde am 05.02.2016 in den Moodle-Kurs eingestellt.

Mit der genannten Änderung wird die Tagesordnung der heutigen Sitzung bestätigt.

zu 6. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 19. Sitzung des Fakultätsrates

Der öffentliche Teil des Protokolls der 19. Sitzung des Fakultätsrates wird bestätigt.

zu 7. Berichte

Bericht der Dekanin

Rufannahme

Frau PD Dr. Silvia Kutscher hat zum 01.03.2016 den Ruf auf die W3-Professur für Theorie und Geschichte multimodaler Kommunikation angenommen.

WissZeitVG

Der Entwurf der an das novellierte Wissenschaftszeitvertragsgesetz angepassten Richtlinie für die Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird am Donnerstag noch einmal im Concilium Decanale diskutiert. Die KSBF wird eine für alle Mitglieder der Fakultät offene Informationsveranstaltung zur Richtlinie mit Herrn Kreßler durchführen.

Im Akademischen Senat am 9.2.2016 hat der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik angekündigt, dass die Richtlinie dem Akademischen Senat vorgelegt werden soll mit dem Ziel, dass dieser sie zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Ausbau Kapazitäten Grundschullehramt und Weiterbildung

Der Vizepräsident für Studium und Internationales hat im Akademischen Senat am 9.2.2016 darüber informiert, dass es noch keine Rückmeldung von der Senatsverwaltung gibt.

Zum Thema Weiterbildung für Lehrkräfte, zu der sich die Universitäten in dem Hochschulverträgen verpflichtet haben, gibt es im zeitlichen Ablauf modifizierte Anforderungen der Senatsverwaltung. Für die Fakultät wird Frau Reichold die in der KSBF betroffenen Fächer unterstützen.

Promotionsordnung

Die Universitätsleitung hat die Promotionsordnung nicht bestätigt. Neben einer Reihe redaktioneller Änderungsvorschläge gibt es Bedenken wegen der nach Ansicht des Präsidenten zu geringen Anforderungen für das Prädikat „summa cum laude“, die sich aus dem Zusammenspiel der Regelungen ergeben. Dies hat der Präsident der Dekanin in einem Gespräch am 9.2.2016 erläutert. Eine ausführlichere schriftliche Begründung folgt, die dann dem Fakultätsrat zusammen mit den redaktionellen Änderungen vorgelegt wird.

Bericht der Prodekane für Studium und Lehre

Projektstudien

Sechs der acht von Studierenden der KSBF eingereichten Anträge für Projektstudien waren erfolgreich. Die Projektstudien finden in den Gender Studies und den Sozialwissenschaften statt.

Ordnungswechsel im Lehramtsstudium

Aufgrund der neuen Struktur der Lehramtsstudiengänge seit dem Wintersemester 2015/16, die insbesondere abweichende Notenbildungsvorschriften sowie eine neue Verteilung der Leistungspunkte zwischen den Studienfächern und den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung vorsieht, ist für den Wechsel der Studien- und Prüfungsordnungen Folgendes zu beachten:

Ein Wechsel in die „neuen“ Studien- und Prüfungsordnungen, die erstmalig zum Wintersemester 2015/16 Anwendung finden, ist nur dann möglich, wenn dieser Wechsel in allen am Studiengang beteiligten Studienfächern vollzogen wird. In diesem Fall müssen entsprechende Anträge zum Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung an die Prüfungsausschüsse aller beteiligten Fächer gestellt werden. Falls alle Anträge positiv beschieden wurden, kann der Wechsel vollzogen werden. Die Prüfungsausschüsse werden dazu in Kürze ein Schreiben der Studienabteilung erhalten.

Akkreditierung

Am 28. Januar fand ein Treffen mit der Akkreditierungsagentur evalag statt. Im Fokus der Veranstaltung stand der Leitfaden für die Selbstdokumentation der Fächer, die in der ersten Staffel das Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Dies betrifft in unserer Fakultät das Institut für Sportwissenschaft.

Die fachspezifischen Leitfäden fallen als Konsequenz der vereinbarten Vorabbewertung der ZSP-HU, in deren Rahmen alle übergreifenden Regelungen zu Studium und Lehre begutachtet werden, deutlich kürzer aus. In der Diskussion wurde jedoch deutlich, dass hinsichtlich der vorgelegten Leitfäden noch Anpassungsbedarf besteht, insofern sie die HU-spezifischen Strukturen stärker widerspiegeln müssen. Als Ergebnis wird die Stabsstelle Qualitätsmanagement nun einen HU-Leitfaden erarbeiten, der bereits alle Daten und Informationen zu übergreifenden Kriterien enthält. Die Fächer können sich dadurch auf die Fachspezifika konzentrieren.

Darüber hinaus wurde der Stand der Vorabbewertung Lehramt berichtet: Der Leitfaden für die Selbstdokumentation der Struktur des Lehramtsstudiums liegt nun vor; diese wird von der PSE voraussichtlich Ende April vorgelegt. In den Selbstdokumentationen der Fächer müssen analog zur Vorabbewertung der ZSP-HU nur fachspezifische Besonderheiten dargestellt werden.

Bericht des Prodekanats für Forschung

Am 22. April 2016 findet das erste Fakultätskolloquium zum Thema „Entäußerung des Körpers“ statt.

zu 8. Beschluss zur Verteilung des Fakultätshaushaltes

Die Haushaltskommission der Kultur-, Sozial und Bildungswissenschaftlichen Fakultät hat am 20.01.2016 beschlossen, dem Fakultätsrat als Beschlussentwurf vorzulegen, dass für die Verteilung der Sachmittel der Institute bis auf Weiteres die leistungsbezogene Mittelvergabe (LOM) herangezogen wird.

Herr Kappel erklärt für das Institut für Kunst- und Bildgeschichte, dass das Institut mit dem Vorschlag nicht einverstanden sei. Das Institut werde benachteiligt, da die in der Exzellenzinitiative eingeworbenen Drittmittel nicht in die LOM eingehen. Er fordert eine Änderung des Verteilungsmodus, so dass die besondere Leistung in der Exzellenzinitiative angemessen berücksichtigt wird. Die Dekanin erläutert, dass die Haushaltskommission sich mit diesem Problem beschäftigt habe und übereingekommen sei, das Thema im Rahmen der Vorbereitung der neuen Runde der Exzellenzinitiative universitätsweit zur Sprache zu bringen. Eine Berücksichtigung auf Fakultätsebene würde dazu führen, dass die KSBF nichts dazu gewinne, sondern allein eine Umverteilung zwischen den Instituten stattfinde. Sie schlägt vor, über das System der Mittelverteilung heute nicht zu beschließen, sondern dieses erneut in der Haushaltskommission zu beraten. Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Fakultätsrat, den Beschlussentwurf an die Haushaltskommission mit der Bitte um eine erneute Beratung zurückzugeben.

TOP 9. Zuweisung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016 für die Fakultätsverwaltung und das Dekanat

Die Haushaltskommission der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 20.01.2016 beschlossen, folgende Haushaltszuweisung für die Fakultätsverwaltung und das Dekanat vorzusehen.

Verbrauch 2015 Zuweisung 2016

| | | |
|--|---------------|----------------------|
| Büromaterial (inkl. Toner) | 5.635,34 EUR | 5.700,00 EUR |
| Miete Kopierer | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Telekommunikationsgebühren | 790,84 EUR | 850,00 EUR |
| Geräte, Ausrüstungsgegenstände und IuK | 5.904,31 EUR | 5.400,00 EUR |
| Lehraufträge | 992,00 EUR | 1.800,00 EUR |
| Dienstreisen | 0,00 EUR | 100,00 EUR |
| Bücher | 9,95 EUR | 50,00 EUR |
| Ausgleich Sitzungsgeld | 620,00 EUR | 900,00 EUR |
| Dienstleistungen | 639,68 EUR | 600,00 EUR |
| Summe | 14.592,12 EUR | 15.400,00 EUR |
| Pauschalabzug 10 % | | 1.540,00 EUR |
| Zuweisung 2016 | | 13.860,00 EUR |

Schwerpunkt der Beratung:

Lehraufträge

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, der Fakultätsverwaltung und dem Dekanat 13.860 Euro als Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt begrüßt die Dekanin Frau Hardrath. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird Frau Yvonne Hardrath ab dem Sommersemester 2016 ehrenamtlich eine wöchentlich stattfindende Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Mitarbeitende der Fakultät anbieten. Frau Hardrath stellt sich und ihre Tätigkeit kurz vor.

zu TOP 10. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung

Prof. von Blumenthal erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die Humboldt-Universität zu Berlin ist eine von vier deutschen Universitäten, die eine Professur für Hochschulforschung unterhält. An der HU gibt es diese Professur seit dem Jahre 2010. Sie hat sich zu einer der forschungs- und drittmittelstärksten Abteilungen im Institut für Erziehungswissenschaften entwickelt. Die Abteilung Hochschulforschung an der HU ist insbesondere auf dem Gebiet berufliche und akademische Bildung/Hochschule als Institution des lebenslangen Lernens zu einer der führenden Forschungsgruppen in Deutschland geworden.

Angesichts des erheblichen Bedeutungszuwachses der Hochschule als einer gesellschaftlichen Ausbildungseinrichtung, die inzwischen mehr oder weniger gleichgewichtig neben der betrieblichen Berufsausbildung steht, und der zunehmenden Bedeutung von Hochschulforschung für die wissenschaftliche Politikberatung und im Rahmen von nationaler und internationaler Forschungsförderung verspricht die Wiederbesetzung dieser Professur nicht nur sehr günstige Forschungsperspektiven, sondern auch eine weitere Profilierung der Erziehungswissenschaft und der Bildungsforschung an der HU. Da Hochschulforschung hochgradig international ausgerichtet ist – die Hochschule ist in allen Ländern der am stärksten internationalisierte Sektor des Bildungssystems – und fachlich-methodisch

primär interdisziplinär orientiert ist, sind ebenfalls sehr günstige Perspektiven für fachübergreifende und internationale Kooperationen gegeben.

In der Lehre ist die Professur (bisher) an der Lehrerbildung (mit den Schwerpunkten Bildungssystem/Bildungspolitik und Gymnasium), an den erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen (BA und MA), am MA-Studiengang Erwachsenenbildung/lebenslanges Lernen sowie am MA-Studiengang Wissenschaftsforschung beteiligt.

Die Professur wird durch die Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers, Herrn Prof. Wolter, vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachbesetzt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Hochschulforschung.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0

zu TOP 11. Beschluss des Lehrangebots für das Sommersemester 2016

Frau Reichold erläutert die mit der Einladung versandten Vorlagen.

Die Kommission für Lehre und Studium hat das Lehrangebot der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät für das Sommersemester 2016 in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 diskutiert und empfiehlt dem Fakultätsrat den Beschluss.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt das Lehrangebot der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät für das Sommersemester 2016 in der vorliegenden Form. Der Fakultätsrat fordert die Institute auf, ggf. einzelne noch offene Punkte sobald wie möglich nachzutragen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0

zu TOP 12. Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den MA Sozialwissenschaften

Frau Reichold erläutert die versandte Vorlage.

Beschluss der Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften gegenüber den veröffentlichten fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln im Anhang der ZSP-HU in folgendem Punkt:

Erweiterte Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 3“:

Vertiefende Kenntnisse in speziellen Soziologien oder Teilgebieten der Politikwissenschaft komplementär zu den unter Spezielle Kenntnisse 1 nachgewiesenen Theoriekenntnissen in Soziologie oder Politikwissenschaft (bei Nachweis von Kenntnissen in Soziologischer Theorie Kenntnisse in einem Teilgebiet der Politikwissenschaft, bei Nachweis von Kenntnissen in Politischer Theorie Kenntnisse in speziellen Soziologien, bei nachgewiesenen Kenntnissen in Soziologischer und Politischer Theorie vertiefende Kenntnisse in der Disziplin, in welcher weniger ECTS-Credits erbracht wurden, im Umfang von 10 ECTS-Credits.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die genannte Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften.

Die zuständige Stelle der Studienabteilung wird ermächtigt, im Zuge der Aufnahme in die Anlage der ZSP-HU redaktionelle Anpassungen, insbesondere durch Verweisungen, vorzunehmen.

Mit der Umsetzung wird die Studiendekanin beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0

zu TOP 13. Beschluss von Zielzahlen/Teilnahmebegrenzungen für Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs

Gemäß § 88 Abs. 3 ZSP-HU obliegt es dem Fakultätsrat, Zielzahlen/Teilnahmebegrenzungen für die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs zu beschließen. Die Zielzahlen/Teilnahmebegrenzungen werden pro Institut und pro Studiengang verabschiedet. Im Anhang befinden sich die Zielzahlen / Teilnahmebegrenzungen geordnet nach Instituten für die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft getreten sind.

Ziel des Beschlusses ist es, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im überfachlichen Wahlpflichtbereich HU-weit festzustellen. Die beschlossenen Zielzahlen fließen in die Kapazitätsberechnung ein.

Institut für Rehabilitationswissenschaften

BA Sonderpädagogik (2015)

| Modultitel | Zielzahl WiSe | Zielzahl SoSe | Zielzahl Jahr |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Modul 2a: Grundlagen der Sonder- und der inklusiven Pädagogik (5 LP) | 5 | - | 5 |
| Modul 4: Psychologische Grundlagen (5 LP) | - | 5 | 5 |

MA Sonderpädagogik (2015)

| Modultitel | Zielzahl WiSe | Zielzahl SoSe | Zielzahl Jahr |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Modul IV: Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung (5 LP) | - | 5 | 5 |

Institut für Sportwissenschaft

BA Sport (1. Änderung: 2015)

| Modultitel | Zielzahl WiSe | Zielzahl SoSe | Zielzahl Jahr |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Modul B1: Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems (10 LP) | | | 19 |

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Modul B2: Bewegung und Sport als soziale Phänomene (10 LP) | | | 19 |
| Modul DMS 5: Individuelle Bewegungsformen und Sportspiele: Theoriemodul (10 LP) | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt |

MA Sport (2015)

| Modultitel | Zielzahl WiSe | Zielzahl SoSe | Zielzahl Jahr |
|--|------------------|------------------|------------------|
| FW: Fachwissenschaftliche Kompetenzen (5 LP) | 5 | 5 | 10 |

Institut für Erziehungswissenschaften

BA Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (2015)

| Modultitel | Zielzahl WiSe | Zielzahl SoSe | Zielzahl Jahr |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Wipäd-B01: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (10 LP) | 10 | - | 10 |

MA Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (2015)

| Modultitel | Zielzahl WiSe | Zielzahl SoSe | Zielzahl Jahr |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Wipäd-M08: Wirtschaft und Verantwortung (5 LP) | - | 10 | 10 |

MA Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

| Modultitel | Zielzahl WiSe | Zielzahl SoSe | Zielzahl Jahr |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Modul 5: Bildungswissenschaften (5 LP) | 10 | 10 | 20 |

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die oben aufgeführten Zielzahlen/Teilnahmebegrenzungen für die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs.

Mit der Umsetzung wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0

zu TOP 14. Übertragung von Aufgaben an die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelor „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“

Prof. von Blumenthal erläutert die versandte Vorlage.

Gemäß § 4 (2) der Evaluationsatzung der Humboldt-Universität (AMB 12/2013) liegt für Lehrveranstaltungen und Module, die keiner Fakultät zuzuordnen oder fakultätsübergreifend sind, die Zuständigkeit für die Evaluation bei der das Studienangebot unterbreitenden Organisationseinheit. Um die Qualitätssicherung und -entwicklung in den neu eingerichteten Studiengängen BA „Bildung an Grundschulen“ und M.Ed. „Lehramt an Grundschulen“ zu gewährleisten, wird die Zuständigkeit für das Evaluationsverfahren an die Gemeinsame Kommission übertragen.

Die oder der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission erhält Zugang zu den vollständigen Evaluationsergebnissen und ist dafür zuständig sie in Form einer statistischen Zusammenfassung an die Gemeinsame Kommission weiterzugeben. Die Gemeinsame Kommission kann Zugang zu den lehrpersonenbezogenen Ergebnissen erhalten. In diesem Fall gilt § 19 (8) der Evaluationsatzung.

Nach eingehender Diskussion gibt der Fakultätsrat die Vorlage an den Bereich Studium und Lehre zurück mit der Bitte, für die nächste Sitzung des Fakultätsrates eine Ergänzung des Beschlusstextes einzureichen, die die Koordination der Evaluation in Veranstaltungen mit Studierenden unterschiedlicher Studiengänge regelt.

zu TOP 15. Verschiedenes

entfällt